



NÜRNBERGER LAND

KAMPAGNE

MITEINANDER IM VERKEHR

Mit der landkreisweiten Kampagne „Miteinander im Verkehr“ soll die Situation der Radfahrenden und Zufußgehenden in der gegenwärtigen Verkehrslandschaft verbessert werden – schneller als neue Infrastruktur gebaut werden kann. Die Plakate und Banner wechseln dabei von einer kreisangehörigen Kommune zur nächsten Kommune.

Projekt	s1
Landkreis Nürnberger Land	s2
Fokus & Durchführung	s2
Ergebnisse & Bewertung	s3
Fazit & Ausblick	s4
Kontakt	s4
Impressum	s4

LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

Landkreis in Balance, das Beste aus beiden Welten – Metropole und ländlicher Raum – trifft sich im Nürnberger Land. Das Nürnberger Land (Bevölkerung ca. 170.000, 800 Quadratkilometer) schließt im Osten an die Stadt Nürnberg an und gehört zum Fahrradpendel-Einzugsgebiet der Stadt Nürnberg. Auch innerhalb des Landkreises ist das Fahrrad eine gute Lösung für die Alltagsmobilität, zumal in Verbindung mit den 40 Bahnhaltdepunkten im Kreisgebiet.

PROJEKTFOKUS

Wir möchten das Beste für den Radverkehr in beiden Zeithorizonten: Gegenwart und Zukunft. Der Landkreis sieht als fahrradfreundlicher Landkreis den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr in Zukunft unbestritten als zentrale Aufgabe, erkennt dabei den hohen Zeitbedarf an und möchte schon jetzt im bestehenden Verkehr den Radfahrenden bessere Bedingungen schaffen. Natürlich ohne dabei den Ausbau der Radwege aus den Augen zu verlieren.

Was heute täglich im Verkehr zu beobachten ist, ist eine unangemessene Konfliktrichtigkeit, die durch Kenntnis und Einhaltung geltender Regeln ihren Nährboden verliert.

Der Claim „Miteinander im Verkehr“, der bereits in einem Flyer verwendet wird, verdient eine weite Verbreitung. Die Aussage steht im Mittelpunkt der Verkehrslage wie sie heute ist, mit all ihrer Problematik durch die gemeinsame Nutzung der Wege. Gleichzeitig ist er die Stellschraube, weil über ein gutes Miteinander viele Konfliktpotenziale aufgelöst werden können.

Eine breit angelegte und dauerhafte Kampagne mit verschiedenen Schlagzeilen unter dem zusammenfassenden Motto soll die gemeinsame Nutzung der Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern und besonders den schwachen Beteiligten zu Fuß und auf dem Fahrrad zu ihren Rechten verhelfen. Im bestehenden Wegenetz, im Mischverkehr unterschiedlicher Prägung, soll die Konfliktrichtigkeit und infolge auch das Aggressionspotenzial gesenkt werden. Das Ziel der Kampagne ist eine bessere Atmosphäre unter den Verkehrsteilnehmenden.

Alle Verkehrsteilnehmenden werden mit den gleichen Kampagnenmaterialien direkt an den neuralgischen Punkten im Verkehr angesprochen. Verschiedene Werbeträger (Plakate, Bauzaunbanner, Straßenbanner) vermitteln ein Problembewusstsein für unterschiedliche Aspekte der gemeinsamen Wegenutzung. Immer eingängig, im Vorbeifahren erkennbar, und immer positiv formuliert. Eingeleitet durch die ansprechende Präposition „MIT“, folgt ergänzend die Botschaft und ein Bild, das die Botschaft verdeutlicht.



Der Claim „MITEINANDER IM VERKEHR“ ist prominent als Stempel auf jedem Werbeträger platziert. Der Landkreis ist eine dafür besonders prädestinierte Ebene, da der Kampagne perspektivisch durch Nutzung in allen größeren kreisangehörigen Kommunen eine gesteigerte Wahrnehmung durch Wiedererkennungseffekt verschafft werden kann. Die Kampagnenmaterialien sollen durch die Kommunen wandern, beginnend 2023 mit der größten Landkreiskommune, der Stadt Lauf.

Eine Nutzung durch weitere Kommunen außerhalb des Nürnberger Landes ist denkbar, der Wiedererkennungseffekt potenziert im besten Fall die Wirkung.

PROJEKTDURCHFÜHRUNG

ERSTE RUNDE DER KAMPAGNE IM JAHR 2023:

- Ankündigung des Vorhabens im Forum Radfahren im Nürnberger Land. Es gab hier sehr viel Zuspruch für die Kampagne und der örtliche ADFC konnte als Beratung für die Frage der vordringlichen Themen und Orte gewonnen werden.
- In Absprache mit der größten Kommune im Landkreis, der Stadt Lauf, und den örtlichen Sprechern des ADFC wurden drei erste Themen und deren effektivste Einsatzorte, sowie geeignete Formate im Stadtgebiet Lauf festgelegt:



A) STRASSENBANNER **MIT RECHT - AUF DER FAHRBAHN**
Parallel zu für den Radverkehr freigegebenen Gehwegen ist die Nutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr die Regel.

B) BAUZAUNBANNER **MIT ABSTAND**
Erinnerung an den einzuhaltenden Überholabstand von 1,5 m innerorts.

C) PLAKAT (Hohlkammerplatten) DIN A1 **MIT REGELN**
Erinnerung an das absolute Halteverbot auf Geh- und Radwegen.



Hier stellte sich das Problem, dass nicht an jeder Stelle im Straßenraum jedes Format Anwendung finden kann, sondern dass im Gegenteil der Straßenraum viel weniger Möglichkeiten bietet, als angenommen. Die Lösung konnte nur durch Beschränkung des Materials auf genau ein Format pro Thema gefunden werden. Dieses wurde anhand des ersten Einsatzortes bestimmt. Die Herangehensweise lief entsprechend in Reihenfolge ab:

- Was ist das drängendste Thema?
- Wo ist dieses Thema besonders konfliktträchtig?
- Welches Format kann in der konkreten Straßensituation gehängt werden und wo ist es gut wahrnehmbar?

Auf das Ergebnis wurde dann die Ausschreibung der Gestaltungsleistung angepasst.

- Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung der professionellen Gestaltung mit eingehender Besprechung der Notwendigkeit einer schnellen Wahrnehmbarkeit durch Vorbeifahrende:

Die Gestaltung sollte von vornherein eine Übertragung auf möglichst viele verschiedene weitere Themen möglich machen. Dafür wurde ein Typo-, Farb- und Formkonzept entwickelt, das einheitlich für alle Formate und Themen funktionieren kann.

Hier stellte sich zunächst das Problem, dass die Botschaften durch Bildelemente oft nicht gut verdeutlicht werden. In der Abwägung verschiedener Stile (Zeichnungen, Symbolbilder, Foto) hat sich die Darstellung der Situation durch Fotos durchgesetzt. Die Fotos wurden aber nicht in Originalfarbe, also vollfarbig, eingesetzt, sondern in der Hintergrundfarbe getönt. Dadurch wirkt das Motiv plakativer und Fotodetails lenken nicht von der Gesamtsituation ab.

Die notwendige Beschränkung auf ein Minimum an Text zugunsten der guten Wahrnehmbarkeit im Vorbeifahren stellte ebenso eine Herausforderung dar, konnte aber letztlich überzeugend umgesetzt werden. Als Problem bleibt hier bestehen, dass die Botschaft in Schlagzeilenform nicht die Aussage des § 1 StVO wiedergeben kann, auch nicht mit Bildunterstützung. Gewünscht ist eine Vermittlung des Inhalts des §1 StVO immer noch, wurde aber im Moment aufgeschoben und muss evtl. an anderer Stelle, nicht im Vorbeifahren, mit mehr Text vermittelt werden.

- Aufhängen der Banner durch den Bauhof der Stadt Lauf, bzw. der Plakate durch die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises.
- Ab Dezember: Verbreitung der Motive über das Netzwerk des ADFC im Landkreis Nürnberger Land. Es wird zunächst KEINE eigens für Social-Media-Kanäle produzierten Formate der Kampagne geben. Dennoch steht einer Weiterverbreitung in einfacher Form als Fotos der verschiedenen Verkehrssituationen nichts im Wege.

STANDORTE IM KAMPAGNENZEITRAUM DEZEMBER 2023 BIS JANUAR 2024:

- Straßenbanner „Mit Recht auf der Fahrbahn“ an der Briver Allee in Lauf.
- Bauzaunbanner von zwei Seiten im Bauzaundreieck „Mit Abstand“ an der Hersbrucker Straße in Lauf.
- Plakate DIN A1 „Mit Regeln“ an der Simonshofer Straße in Lauf.

Es besteht darüber hinaus die Absicht, die entstandenen Motive auf anderen Kanälen zu verbreiten, auch wenn die Gestaltung auf den Einsatz am jeweils neuralgischen Ort im Verkehrsgeschehen abzielt.

Nach Ablauf des ersten Kampagnenzeitraums sollen ab etwa März 2024 die bestehenden Materialien in einer weiteren Kommune im Landkreis aufgehängt werden. Parallel dazu werden für 2024 aus dem Budget der Radverkehrsbeauftragten weitere Motive entwickelt und gestaltet werden. Dafür sind im Moment die Themen „Mit Licht“ – StVO-konforme Beleuchtung des Fahrrads und „Mit Regeln“ - Fokus auf den Fußverkehr und Einsatz auf reinen Gehwegen vorgesehen.

PROJEKTERGEBNISSE

STRASSENBANNER

BAUZAUNBANNER

PLAKATE



FAZIT UND AUSBLICK

Die Kampagne hat im Laufe ihrer Entwicklung schon sehr viel Zuspruch erfahren, an die Radverkehrsbeauftragte wurden noch mehr Einsatzstellen für die ersten drei Themen, auch in anderen Kommunen gemeldet. Die zu bespielenden Situationen im Straßenverkehr sind sehr vielfältig, deshalb werden schon neue Themen angefragt.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Verkehrsteilnehmende die konkreten Regeln, die mit Verkehrszeichen verbunden sind, nicht kennen. Diese können in Zukunft im Vorbeifahren die Botschaften aufnehmen, dass es einen in Zahlen festgelegten Überholabstand gibt, Radfahrende in der Regel auf der Fahrbahn fahren, auch wenn der Gehweg als Alternative erlaubt ist und an einigen Stellen nicht einmal für kurze Zeit ein Auto abgestellt werden darf.

Noch nicht abschließend beurteilt werden kann die evtl. auch negativ ausfallende Reaktion von Kraftfahrzeugfahrenden, da der Hinweis z.B. auf das Halteverbot auf Geh- und Radwegen oftmals mit Unverständnis beantwortet wird. Deshalb soll dieses Thema im Jahr 2024 noch ausgedehnt werden und den zweiten Fokus auf reine Gehwege bekommen. Die dauerhaft im ganzen Landkreis an wechselnden Orten präsente Kampagne wird bei und für viele Verkehrsteilnehmende eine spürbare Wirkung entfalten.

Das Projekt „Miteinander im Verkehr“ im Landkreis Nürnberger Land wurde im Rahmen der AGFK Bayern Projektfinanzierung unterstützt.



Kontakt

Verena Loibl
Radverkehrsbeauftragte
Telefon: +49 9123 – 950 6239
E-Mail: v.loibl@nuernberger-land.de
Amberger Str. 54
91217 Hersbruck
www.nuernberger-land.de

Impressum



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Herausgeber: AGFK Bayern e.V., Geschäftsstelle,
Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen
Telefon +49 (0)9131 6160190, info@agfk-bayern.de
Gestaltung: Simone Schirmer, au bureau

Fotos: AGFK Bayern e.V.; Landkreis Nürnberger Land;
Gerhard Illig

1. Auflage: 200 Stück, klimaneutral auf Recyclingpapier
gedruckt, Stand: April 2024

Die Rechte an allen Bildern, Texten und Darstellungen
liegen bei der AGFK Bayern e.V. bzw. den jeweiligen
Fotografen.